

31.01.2025

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4913 vom 20. Dezember 2024
der Abgeordneten Rodion Bakum, Thorsten Klute, Tülay Durdu, Silvia Gosewinkel, Anja Butschkau, Lisa-Kristin Kapteinat, Christina Weng, Josef Neumann und Lena Teschlade SPD
Drucksache 18/12345

Mpox-Varianten breiten sich aus – Wie gut ist NRW vorbereitet?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In Deutschland sind jüngst mehrere Fälle einer neuen Mpox-Variante aufgetreten, die Besorgnis unter Gesundheitsexpertinnen und -experten auslösen. Nach Angaben des Robert Koch-Instituts (RKI) handelt es sich bei der neu nachgewiesenen Variante um eine genetische Abweichung von den bisher bekannten Mpox-Viren, die in den letzten Jahren in Deutschland aufgetreten sind. Besonders besorgniserregend ist die Tatsache, dass diese Variante bereits in Westafrika für größere Ausbrüche verantwortlich war und möglicherweise ein höheres Übertragungspotenzial aufweist.

Allein in Deutschland wurden seit Mai 2022 insgesamt mehr als 3.700 Mpox-Fälle registriert, was den bisher größten Ausbruch außerhalb endemischer Regionen darstellte. Zwar ging die Fallzahl durch gezielte Maßnahmen und Impfkampagnen zuletzt zurück, doch der Nachweis einer neuen Variante in Deutschland – unter anderem im Rheinisch-Bergischen Kreis – verdeutlicht, dass die Gefahr nicht gebannt ist.¹

Fachleute warnen vor möglichen unerkannten Übertragungsketten, insbesondere, da die Fallzahlen weltweit in einigen Regionen wieder ansteigen. Es stellt sich daher die dringende Frage, wie gut die Gesundheitsbehörden in Nordrhein-Westfalen auf solche Szenarien vorbereitet sind. Insbesondere die frühzeitige Erkennung durch Labordiagnostik, die Einführung zusätzlicher Überwachungsmaßnahmen wie Abwassermonitoring und eine enge Kommunikation mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sind entscheidend, um die Lage richtig einzuschätzen und mögliche Ausbrüche schnell einzudämmen.

Angesichts dieser Entwicklungen ist es wichtig zu klären, welche Maßnahmen die Landesregierung Nordrhein-Westfalen bereits ergriffen hat oder plant, um die Verbreitung von Mpox und neuen Varianten zu verhindern und die Bevölkerung effektiv zu schützen.²

¹ Weitere Fälle neuer Mpox-Variante in Deutschland, online unter <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/156457/Weitere-Faelle-neuer-Mpox-Variante-in-Deutschland?rt=e0c2f7ac89c76eb8a1fa3acf432217e3>, abgerufen am 17.12.2024

² Ebenda.

In einer Förderschule in Rösrath findet bis Freitag, 20. Dezember, Distanzunterricht statt. Diese Entscheidung traf die Kreisverwaltung des Rheinisch-Bergischen Kreises nach dem ersten Nachweis von Mpox (früher Affenpocken) im Kreisgebiet. Betroffen ist eine Familie, bei der die Erkrankung vermutlich durch Reisetätigkeit in Afrika eingeschleppt wurde. Drei weitere Familienmitglieder, darunter zwei Kinder, sind ebenfalls infiziert.³

Die vorsorgliche Schließung der Schule dient dem Schutz der besonders gefährdeten Schülerschaft und soll eine Verbreitung der Krankheit verhindern. Das Gesundheitsamt und die Schulleitung stimmten sich hierzu mit dem Robert Koch-Institut ab. Die Schließung erfolgte per Allgemeinverfügung des Gesundheitsamtes, um rechtlich Distanzunterricht anordnen zu können. Eltern wurden entsprechend informiert.⁴

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 4913 mit Schreiben vom 31. Januar 2025 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration und der Ministerin für Schule und Bildung beantwortet.

1. *Wie viele Meldungen nach § 6 oder § 7 IfSG wurden seit 2022 in Nordrhein-Westfalen zum Erreger „Mpox“ mit welchen genetischen Subtypen getätigt (Bitte nach Ort des Gesundheitsamtes und Datum aufschlüsseln.)?*

Dem Landeszentrum für Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW) wurden seit dem ersten Auftreten von Mpox in Nordrhein-Westfalen am 24. Mai 2022 864 Fälle, die die sogenannte „Referenzdefinition“ des Robert Koch-Institutes (RKI) erfüllt haben, gemeldet. Dabei fokussierte sich der Großteil aller Meldungen auf das Jahr 2022 (n=798), im Jahr 2023 wurden insgesamt lediglich 11 Fälle übermittelt. Im Jahr 2024 wurden 54 Fälle übermittelt. Mpox-Viren der Klade 1b wurden davon insgesamt bisher lediglich in 5 Fällen im Jahr 2024 nachgewiesen. Anfang des Jahres 2025 wurde ein weiterer Fall gemeldet.

2. *Wie viele Impfungen gegen „Mpox“ und seine genetischen Subtypen wurden seit 2022 in NRW durchgeführt (Bitte nach Alter, Geschlecht aufschlüsseln.)?*

Im Bericht zum Mpox-Impfmonitoring des RKIs vom 20. Februar 2024 (unter dem Link <https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/ImpfungenAZ/Affenpocken/Affenpocken-Impfmonitoring.html?nn=16732866> abrufbar) wurden für Nordrhein-Westfalen im Berichtszeitraum von Juni 2022 bis Januar 2024 insgesamt 18.028 Impfungen gegen Mpox an das RKI gemeldet. Dieses Impfmonitoring wurde auf Grund der Zulassung des Mpox-Impfstoffes Imvanex® im Februar 2024 eingestellt. Seit Februar 2024 bis zum Stichtag 6. Januar 2025 wurden 144 weitere Impfungen bei der Abrechnungsstelle des Landes für den Mpox-Impfstoff Jynneos® eingereicht. Darüber, wie viele Impfungen darüber hinaus mit Imvanex® durchgeführt wurden, liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Diese Impfungen werden mit den Krankenkassen abgerechnet und konnten innerhalb der zur Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht abgefragt werden.

³„Mpox-Fall im Rheinisch-Bergischen Kreis: Schule geschlossen“, online unter <https://www1.wdr.de/nachrichten/rheinland/neuer-mpox-fall-rbk-100.html>, abgerufen am 17.12.2024

⁴ Ebenda

3. Welche Monitoring-Maßnahmen setzt die Landesregierung zur Überwachung des Infektionsgeschehens von „Mpox“ und seinen genetischen Subtypen ein (Bsp. Abwasseruntersuchungen)?

Für eine gute Überwachung eines Mpox-Infektionsgeschehens ist insbesondere eine erhöhte Sensibilisierung und regelmäßige Information der Gesundheitsämter und der Ärzteschaft Nordrhein-Westfalens zum aktuellen Ausbruchsgeschehen national und international und zum Vorgehen im Fall einer Infektion mit Mpox-Viren der Klade Ib wichtig. Hierzu informiert das Kompetenzzentrum Infektionsschutz am LZG.NRW die 53 Gesundheitsämter in Nordrhein-Westfalen regelmäßig über neue Entwicklungen zum Ausbruchsgeschehen sowie Importe von Infektionen und stellt die notwendigen Materialien zum Umgang mit potentiellen Fällen zur Verfügung.

Eine unverzügliche Übermittlung aller Mpox-Fälle dient einer schnellen Gefahreneinschätzung und Einleitung der erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen. Deshalb wurden die Gesundheitsämter durch das LZG.NRW aufgefordert, Verdachtsfälle auf Mpox-Viren der Klade Ib auch außerhalb des Routinebetriebs über die Rufbereitschaft zu melden. Bei tatsächlichem Vorliegen einer Mpox-Infektion mit der Klade Ib steht das Kompetenzzentrum Infektionsschutz NRW den Gesundheitsämtern durchgehend beratend zur Seite. Zudem wird die vom RKI geforderte Einsendung aller positiven Mpox-Proben durch die Gesundheitsämter an das Konsiliarlabor für Pockenviren in Berlin zur Identifizierung der jeweiligen Mpox-Klade konsequent durch das LZG.NRW unterstützt. So könnten auch Fälle, die keinen direkten Zusammenhang mit dem Ausbruchsgeschehen in Afrika zu haben scheinen, schnell als Fälle von Erkrankungen mit Mpox-Viren der Klade Ib identifiziert werden.

4. Welche Präventivmaßnahmen bzw. Krisenpläne auf welcher Rechtsgrundlage, insbesondere im Bereich Kita und Schule, hat die Landesregierung zur Vorbereitung bzw. Eindämmung einer weiteren Ausbreitung von „Mpox“ und seinen genetischen Subtypen vorbereitet?

Die Landesregierung hat sorgfältige Vorsorge getroffen: Auf struktureller Ebene durch Einrichtung permanent verfügbarer Krisenteams an Schulen mit klaren Zuständigkeiten und Vertretungsregelungen, durch die Unterstützung schneller Kommunikationswege zwischen Schulen und Gesundheitsämtern, wie im Fall bei der Förderschule in Rösrath zu sehen, sowie durch digitale Meldesysteme. Auf präventiver Ebene wurde die sanitäre Infrastruktur verbessert (z.B. durch Desinfektionsspender während der Coronapandemie) sowie die Belüftung von Räumen optimiert. Zudem bietet das Landesprogramm Bildung und Gesundheit Schulungsmöglichkeiten für Lehrkräfte, wie beispielsweise die Schulung des Personals für den Umgang mit gefährdeten Gruppen (insbesondere auch für Förderschulen).

Ergänzend gilt, dass für den Gesundheitsschutz in Kindertageseinrichtungen die Träger der Einrichtungen verantwortlich sind.

Darüber hinaus plant die Landesregierung keine gesonderten Krisenpläne für die Ausbreitung von Mpox im Bereich Kita und Schule. Die bestehenden Maßnahmen reichen aus Sicht der Landesregierung aus, Fälle von Mpox zu identifizieren und eine Verbreitung einzudämmen.

5. *Wie bewertet die Landesregierung die gegenwärtige Infektionsausbreitung von „Mpox“ und seinen genetischen Subtypen im Kontext der Ausrufung der „gesundheitlichen Notlage internationaler Tragweite“ durch die WHO?*

Aufgrund eines Anstiegs von Mpox im Jahr 2024 in mehreren afrikanischen Staaten, der von Mpox-Viren der Klade I ausgelöst wurde, sowie der Identifizierung der neuen Mpox-Virus-Variante Klade Ib, hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) am 14. August 2024 eine „gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite“ (englische Abkürzung: PHEIC) für Mpox erklärt. Das Ausrufen der PHEIC legt einen besonderen Fokus auf die Herausforderungen in afrikanischen Ländern. Hier besteht der größte Handlungsbedarf, da die Gesundheitssysteme und die Infrastruktur vieler dieser Staaten weniger robust sind. Die erklärte Notlage gibt den betroffenen Regionen wichtige internationale Unterstützung und erleichtert den Zugang zu finanziellen und medizinischen Ressourcen.

Das bisherige Auftreten von Mpox in Nordrhein-Westfalen steht in erster Linie im Zusammenhang mit einem Mpox-Geschehen, das seit Mai 2022 viele Länder weltweit betrifft und von Mpox-Viren der Klade II ausgelöst wurde. Das Virus findet insbesondere Verbreitung unter Männern, die Sex mit Männern haben. Nach einem starken Anstieg ab Mai 2022 sind die Fallzahlen ab August 2022 infolge intensiver Bemühungen verschiedener Stellen des Gesundheitswesens sowie gezielter Impfangebote und der schnellen Identifikation von Fällen durch sensibilisierte Fachkräfte im öffentlichen Gesundheitsdienst effektiv eingedämmt werden. Zwar werden seitdem nach wie vor Mpox-Fälle der Klade II gemeldet und auch ein begrenztes Ausbruchsgeschehen ist durchaus wieder möglich, von einem starken Anstieg der Fallzahlen, wie in 2022 beobachtet, wird derzeit jedoch nicht ausgegangen.

Das Europäische Zentrum für die Prävention und Kontrolle von Krankheiten (ECDC) hat am 16. August 2024 eine umfassende Risikobewertung veröffentlicht (abrufbar unter <https://www.ecdc.europa.eu/en/publications-data/risk-assessment-mpox-epidemic-monkeypox-virus-clade-i-africa>) und stuft das Risiko der Variante Ib für die Bevölkerung in Europa derzeit insgesamt als "gering" ein. Auch das RKI geht aktuell weiterhin nicht von einer erhöhten Gefährdung durch Mpox-Viren der Klade I in Deutschland aus (abrufbar unter <https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/A/Affenpocken/Ausbruch-2022-Situation-Deutschland.html>, Stand: 16. Dezember 2024).

Es ist allerdings zu erwarten, dass weitere vereinzelte Fälle der Klade Ib durch Reiserückkehrer auftreten. Ziel der Landesregierung ist es, diese schnell zu erkennen und weitere Übertragungen, wie bisher auch, effektiv zu verhindern.